

# B e g r ü n d u n g

## I

Der Bebauungsplan Horn 12 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 23. Juli 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 769) als Teil des Bebauungsplans Horn 12/Billstedt 19 öffentlich ausgelegen.

## II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Bundesautobahn nach Lübeck ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben. Unmittelbar an der Autobahn ist ein schmaler Streifen für Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen.

## III

Große Teile des Plangebiets sind in jüngerer Zeit erschlossen und mit mehrgeschossigen Wohnhäusern bebaut worden. An der Manshardtstraße steht die Philippuskirche. Die Grundstücke an der Straße zwischen den Hecken sind mit eingeschossigen Einfamilienhäusern bebaut. Das Plangebiet wird von 110 kV-Freileitungen der Hamburgischen Electricitäts-Werke überquert; die Leitungen gehören zum Nordwestdeutschen Verbundsystem.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung des Plangebiets zu sichern. Außerdem sollen Flächen für den Gemeinbedarf festgelegt und die Verkehrsverhältnisse verbessert werden.

Das Baugebiet ist vorwiegend als reines Wohngebiet für zwei- bis fünf- sowie neun- und sechzehngeschossige Gebäude ausgewiesen. Ein Grundstück an der Dannerallee ist unter Berücksichtigung des Bestandes als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Für den täglichen Bedarf der Bewohner sind an der Georg-Blume-Straße und an der Rudolf-Roß-Allee eingeschossige Läden vorgesehen. An der Manshardtstraße soll ein Zentrum für den nördlichen Teil Horns entstehen. Die Flächen sind als Mischgebiet ausgewiesen. Vorgesehen sind ein-, zwei-, drei-, neun- und sechzehngeschossige Gebäude.

Die Ausweisung des Baulandes an der Straße zwischen den Hecken entspricht im wesentlichen dem heutigen Bestand. Es ist Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossigen Gebäuden in offener Bauweise vorgeschrieben. Westlich des Zentrums ist ein Kindertagesheim mit Krippe und Sondereinrichtungen geplant. Die Philippuskirche an der Manshardtstraße ist berücksichtigt.

In Verlängerung des Derbyweges, der westlich des Plangebiets liegt, ist entlang der Bundesautobahn nach Lübeck eine Fußwegverbindung innerhalb der öffentlichen Grünflächen geplant. Durch das Wohngebiet soll ein Grünzug in West-Ost-Richtung führen. Innerhalb der Grünflächen sind zur Erholung der Anwohner Parkanlagen mit Kinderspielplätzen und Dauerkleingärten vorgesehen.

Die Manshardtstraße ist die wichtigste Zufahrt aus Richtung Innenstadt; außerdem bildet sie die westliche Zufahrt zum Friedhof Öjendorf. Die Dannerallee wird die Funktion einer Wohnsammelstraße innerhalb des Baugebiets in Nord-Süd-Richtung übernehmen. Sie ersetzt damit den aufgehobenen Querkamp. Außerdem soll sie später mit dem Holstenhofweg im Bezirk Wandsbek verbunden werden. Hierdurch ergibt sich dann eine gute Querverbindung von Wandsbek (Waldhörfer- und Ahrensburger Straße) nach Horn und Billstedt. Die Breite der Straße beträgt mindestens 18,0 m. Die Erschließungsstraßen sind vorhanden und bleiben unverändert. Die Straße Zwischen den Hecken soll auf 10,0 m verbreitert werden. Die Rudolf-Roß-Allee soll ausgebaut werden.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 338 600 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 52 600 qm (davon neu etwa 1 950 qm), für neue Grünflächen etwa 37 110 qm, für das neue Kindertagesheim etwa 4 600 qm und für die Kirche etwa 8 550 qm (davon neu etwa 4 270 qm) benötigt.

Die für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Kindertagesheim - ausgewiesenen Flächen gehören der Freien und Hansestadt Hamburg, soweit sie südlich des Kleinsiedlungsgebietes liegen. Die für öffentliche Grünflächen südlich der Bundesautobahn und für die Verbreiterung der Straße Zwischen den Hecken benötigten Flächen müssen noch teilweise durch die Stadt erworben werden; sie sind unbebaut. Beim Ausbau der Rudolf-Roß-Allee muß ein Gebäude mit einer Wohnung abgebrochen werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und den Bau des Kindertagesheims sowie die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.